

# Letter of Conformity

Awarded to

*DIWISA Distillerie Willisau SA*

*Menznauerstrasse 23, CH-6130 Willisau*

---

This letter is to attest that on

*November 15<sup>th</sup> and 16<sup>th</sup> 2017*


*DIWISA Distillerie Willisau SA*

---

has been audited by *Intertek Certification GmbH* and that at that date the site has no pending non compliances and therefore comply with the

*Nestlé Responsible Sourcing Audit Program*

(SMETA 4 Pillars requirements)

Initial Audit Date	Auditor's Name and Signature
16.11.2017	 Jutta Fuger
<b>Valid Until (3 years after Initial Audit Date):</b>	
15.11.2020	
<b>Email of Nestlé buyer who requested the audit</b>	
guilhem.gobillion@ch.nestle.com	




# Sedex Members Ethical Trade Audit Report

Version 6.0



Audit Details			
Sedex Company Reference: <i>(only available on Sedex System)</i>	ZC 1014842	Sedex Site Reference: <i>(only available on Sedex System)</i>	ZS 1073580
Business name (Company name):	DIWISA Distillerie Willisau SA		
Site name:	DIWISA Distillerie Willisau SA		
Site address: <i>(Please include full address)</i>	DIWISA Distillerie Willisau SA Menznauerstrasse 23 6130 Willisau	Country:	Switzerland
Site contact and job title:	Mr. Andreas Haas, Head of Production		
Site phone:	+41 41 972 7301	Site e-mail:	andreas.haas@diwisa.ch
SMETA Audit Type:	<input checked="" type="checkbox"/> Labour Standards	<input checked="" type="checkbox"/> Health & Safety	<input checked="" type="checkbox"/> Environment <input checked="" type="checkbox"/> Business Ethics
Date of Audit:	15 & 16 November 2017		

<b>Audit Company:</b>  	<b>Report Owner (payee):</b>  DIWISA Distillerie Willisau SA
--	--

Audit Conducted By					
Commercial	<input checked="" type="checkbox"/>	Purchaser	<input type="checkbox"/>	Retailer	<input type="checkbox"/>
Brand owner	<input type="checkbox"/>	NGO	<input type="checkbox"/>	Trade Union	<input type="checkbox"/>
Multi-stakeholder	<input type="checkbox"/>	Combined Audit (select all that apply)			

## Audit Content:

(1) A SMETA audit was conducted which included some or all of Labour Standards, Health & Safety, Environment and Business Ethics. The SMETA Best Practice Version 6.0 April 2017 was applied. The scope of workers included all types at the site e.g. direct employees, agency workers, workers employed by service providers and workers provided by other contractors. Any deviations from the SMETA Methodology are stated (with reasons for deviation) in the SMETA Declaration.

(2) The audit scope was against the following reference documents

### 2-Pillar SMETA Audit

- ETI Base Code
- SMETA Additions
  - Universal rights covering UNGP
  - Management systems and code implementation,
  - Responsible Recruitment
  - Entitlement to Work & Immigration,
  - Sub-Contracting and Home working,

### 4-Pillar SMETA

- 2-Pillar requirements plus
- Additional Pillar assessment of Environment
- Additional Pillar assessment of Business Ethics
- The Customer's Supplier Code (Appendix 1)

(3) Where appropriate non-compliances were raised against the ETI code / SMETA Additions & local law and recorded as non compliances on both the audit report, CAPR and on Sedex.

(4) Any Non-Compliance against customer code shall not be uploaded to Sedex. However, in the CAPR these 'Variances in compliance between ETI code / SMETA Additions/ local law and customer code' shall be noted in the observations section of the CAPR.

## SMETA Declaration

I declare that the audit underpinning the following report was conducted in accordance with SMETA Best Practice Guidance and SMETA Measurement Criteria.

- (1) Where appropriate non-compliances were raised against the ETI code / SMETA Additions & local law and recorded as non-compliances on both the audit report, CAPR and on Sedex.
- (2) Any Non-Compliance against customer code alone shall not be uploaded to Sedex. However, in the CAPR these 'Variances in compliance between ETI code / SMETA Additions/ local law and customer code' shall be noted in the observations section of the CAPR.

Any exceptions to this must be recorded here (e.g. different sample size): None

Auditor Team (s) (please list all including all interviewers):

Lead auditor: Markus Langelage

Team auditor: None

Interviewers: Markus Langelage

Report writer: Markus Langelage

Report reviewer: INTERTEK Global Review

Date of declaration: 15 November 2017

*Note: The focus of this ethical audit is on the ETI Base Code and local law. The additional elements will not be audited in such depth or scope, but the audit process will still highlight any specific issues.*

*This report provides a summary of the findings and other applicable information found/gathered during the social audit conducted on the above date only and does not officially confirm or certify compliance with any legal regulations or industry standards. The social audit process requires that information be gathered and considered from records review, worker interviews, management interviews and visual observation. More information is gathered during the social audit process than is provided here. The audit process is a sampling exercise only and does not guarantee that the audited site prior, during or post-audit, are in full compliance with the Code being audited against. The provisions of this Code constitute minimum and not maximum standards and this Code should not be used to prevent companies from exceeding these standards. Companies applying this Code are expected to comply with national and other applicable laws and where the provisions of law and this Code address the same subject, to apply that provision which affords the greater protection. The ownership of this report remains with the party who has paid for the audit. Release permission must be provided by the owner prior to release to any third parties.*



## Der ETI Base Code

Dieses Dokument wurde am 1. April 2014 geändert durch Überarbeitungen an Klausel 6, „Die Arbeitszeit ist nicht überhöht“

### 1. DAS ARBEITSVERHÄLTNIS WIRD FREI GEWÄHLT

1.1 Es besteht keine Zwangsarbeit, Zwangsknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit.

1.2 Arbeiter werden nicht aufgefordert einen „Pfand“ oder ihre Ausweisdokumente bei ihrem Arbeitgeber zu hinterlegen und es ist ihnen freigestellt, ihren Arbeitgeber nach einer angemessenen Benachrichtigung zu verlassen.

### 2. DIE VEREINIGUNGSFREIHEIT UND DAS RECHT AUF TARIFVERHANDLUNGEN WERDEN RESPEKTIERT

2.1 Arbeiter haben ohne Ausnahme das Recht, sich zu versammeln und eine Gewerkschaft ihrer eigenen Wahl zu gründen und gemeinsam Tarifverhandlungen durchzuführen.

2.2 Der Arbeitgeber nimmt gegenüber den Aktivitäten von Gewerkschaften und deren organisatorischer Aktivitäten eine offene Haltung ein.

2.3 Arbeitnehmervertreter werden nicht diskriminiert und haben die Möglichkeit, ihre repräsentativen Funktionen am Arbeitsplatz auszuführen.

2.4 Wo das Vereinigungsrecht und Recht auf Tarifverhandlungen durch die Gesetzgebung beschränkt wird, erleichtert der Arbeitgeber die Entwicklung gleichberechtigter Mittel für unabhängige und freie Vereinigung und Verhandlungen und behindert diese nicht.

### 3. DIE ARBEITSBEDINGUNGEN SIND SICHER UND HYGIENISCH

3.1 Es muss ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld unter Berücksichtigung des allgemeingültigen Wissens der Branche und bestimmter Gefahren gewährleistet werden. Es sollen angemessene Maßnahmen getroffen werden, um Unfälle und Gesundheitsschädigungen zu verhindern, die im Rahmen der Arbeit entstehen, mit dieser in Verbindung stehen oder aufgrund dieser entstehen, indem mit dem Arbeitsumfeld einhergehende Gefahren, soweit dies in vernünftiger Weise umsetzbar ist, minimiert werden.

3.2 Arbeiter sollen ein regelmäßiges und protokolliertes Gesundheits- und Sicherheitstraining erhalten. Dieses Training soll für neue oder wieder eingestellte Arbeitnehmer wiederholt werden.

3.3 Zugang zu sauberen Toilettenanlagen und trinkbarem Wasser und, wenn angebracht, Einrichtungen für die Lebensmittellagerung sollen bereitgestellt werden.

3.4 Die Unterbringung muss, wenn sie bereitgestellt wird, sauber und sicher sein, sowie den Grundbedürfnisse der Arbeiter entsprechen.

3.5 Das die Richtlinien einhaltende Unternehmen soll die Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit einem Vertreter des Senior Managements übertragen.

#### 4. ES WIRD KEINE KINDERARBEIT EINGESETZT

4.1 Es soll kein Einsatz von Kinderarbeit vorliegen.

4.2 Unternehmen sollen eine Politik und Programme entwickeln oder an diesen teilnehmen, die für die Übertragung eines Kindes, das bei der Ausführung von Kinderarbeit vorgefunden wird, in eine qualitative Ausbildung und für dessen Verbleib in der selben bis zum Ende der Kindheit sorgt. „Kind“ und "Kinderarbeit" werden in den Anhängen definiert.

4.3 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren werden nicht während der Nacht oder unter gefährlichen Bedingungen beschäftigt.

4.4 Diese Strategien und Verfahren sollen mit den Bestimmungen der entsprechenden ILO-Standards übereinstimmen.

#### 5. MINDESTLÖHNE WERDEN BEZAHLT

5.1 Löhne und Vergütungen, die für eine reguläre Arbeitswoche gezahlt werden, entsprechen wenigstens den nationalen gesetzlichen Vorgaben oder dem branchenüblichen Standardwert, je nachdem, welche Vorgabe höher ausfällt. Auf jeden Fall sollen Löhne immer ausreichend sein, um die Grundbedürfnisse zu decken und etwas frei verfügbares Einkommen bereitzustellen.

5.2 Alle Arbeiter erhalten schriftliche und verständliche Informationen zu den Arbeitsbedingungen in Bezug auf Löhne, bevor sie die Arbeit aufnehmen sowie bei jeder Auszahlung zu Lohnangaben für den betreffenden Bezugszeitraum.

5.3 Abzüge von Löhnen als Disziplinierungsmaßnahmen werden weder gestattet noch werden Abzüge von den Löhnen, die nicht durch die nationale Gesetzgebung erlaubt sind, ohne das ausdrückliche Einverständnis des betroffenen Arbeiters vorgenommen. Alle Disziplinarmaßnahmen sollen aufgezeichnet werden.

#### 6. DIE ARBEITSZEIT IST NICHT ÜBERHÖHT

6.1 Die Arbeitszeit stimmt mit der nationalen Gesetzgebung und dem branchenüblichen Standardwert und den Abschnitten 6.2 bis 6.6 unten überein, je nachdem wo der größere Schutz geboten wird. Die Unterabschnitte 6.2 bis 6.6 basieren auf den internationalen Arbeitsrichtlinien.

6.2 Arbeitszeiten, Überstunden ausgenommen, müssen per Vertrag festgelegt werden und dürfen 48 Stunden pro Woche\* nicht überschreiten.

6.3 Überstunden werden freiwillig geleistet. Alle Überstunden müssen auf verantwortlicher Basis genutzt werden und das Folgende beachten: das Ausmaß, die Häufigkeit und die gearbeiteten Stunden durch einzelne Arbeiter und die Belegschaft als Ganzes. Überstunden dürfen nicht als Ersatz für reguläre Arbeitsverhältnisse genutzt werden. Überstunden werden immer mit einem Überstundenzuschlag vergütet, wobei empfohlen wird, dass dieser nicht unter 125% des regulären Lohns liegen sollte.

6.4 Die Arbeitsstunden insgesamt, die über einen Zeitraum von sieben Tagen geleistet werden, dürfen 60 Stunden nicht überschreiten, außer diese werden von Unterabschnitt 6.5 abgedeckt.

6.5 Die Arbeitsstunden insgesamt über einen Zeitraum von sieben Tagen dürfen 60 Stunden nur in außergewöhnlichen Umständen überschreiten, in welchen alle folgenden Aufzählungen zutreffen:

- dies ist durch das Landesrecht erlaubt;
  - dies wurde in einer, auf freier Basis mit einer Arbeitnehmerorganisation verhandelten Tarifvereinbarung beschlossen, wobei die Organisation einen signifikanten Teil der Belegschaft repräsentiert;
  - es wurden angemessene Sicherheitsmaßnahmen eingeführt, um die Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter zu schützen;
- und
- der Arbeitgeber kann beweisen, dass außergewöhnliche Umstände vorliegen, wie beispielsweise unerwartete Produktionsspitzen, Unfälle oder Notfälle.

6.6 Alle Arbeiter genießen in einem Zeitraum von sieben Tagen mindestens einen freien Tag oder, wo nach Landesrecht erlaubt, zwei freie Tage für einen Zeitraum von 14 Arbeitstagen.

\*Internationale Standards empfehlen die fortschreitende Abnahme der üblichen Arbeitsstunden, wo angemessen, auf 40 Stunden pro Woche, ohne die Löhne der Arbeiter zu reduzieren, während Arbeitsstunden reduziert werden.

## 7. DISKRIMINIERUNG WIRD NICHT PRAKTIZIERT

7.1 Es gibt keine Diskriminierung bei der Einstellung, Vergütung, Zulassung zum Training, Beförderung, Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Pensionierung aufgrund von Rasse, Kaste, Nationalität, Religion, Alter, Behinderung, Geschlecht, Ehestand, sexueller Orientierung, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder politischer Zugehörigkeit.

## 8. ES BESTEHT EIN GEREGLTES ARBEITSVERHÄLTNIS

8.1 Die geleistete Arbeit wird soweit möglich auf Grundlage der anerkannten, durch nationale Gesetzgebung und Praxis etablierten Arbeitsbeziehung durchgeführt.



8.2 Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern, die durch das Arbeits- oder Sozialversicherungsrecht und Vorschriften bezüglich eines regulären Arbeitsverhältnisses entstehen, werden durch die Verwendung von reinen Arbeitsverträgen, Subunternehmertum oder Heimarbeit oder durch Ausbildungspläne ohne die Absicht, Fähigkeiten zu vermitteln oder ein reguläres Arbeitsverhältnis bereitzustellen, nicht vermieden, noch sollen derartige Verpflichtungen durch die überhöhte Verwendung von befristeten Arbeitsverträgen umgangen werden.

## 9. UNMENSCHLICHE ODER BRUTALE BEHANDLUNG IST NICHT ERLAUBT

9.1 Körperlicher Missbrauch oder Disziplinierung, die Androhung körperlichen Missbrauchs, sexuelle oder anderweitige Belästigung und verbale Beschimpfung oder andere Formen der Einschüchterung sind verboten.

Die Bestimmungen dieses Codes legen Mindeststandards und nicht Höchstanforderungen fest und sollten nicht verwendet werden, um Unternehmen an einer Verbesserung dieser Standards zu hindern. Von Unternehmen, die diesen Code anwenden, wird erwartet, dass sie mit den nationalen und anderen anwendbaren Gesetzen konform gehen und dass, wenn die Bestimmungen der Gesetzgebung und der Base Code dieselben Themen ansprechen, die Bestimmungen angewendet werden, welche den größeren Schutz bieten.

*Anmerkung:* Wir haben alles uns mögliche getan, um sicherzustellen, dass die Übersetzung des ETI Base Code und der Richtlinien zur Implementierung so vollständig und genau wie möglich ist. Dennoch möchten wir Sie bitten zu beachten, dass in beiden Fällen die englischsprachigen Dokumente als offizielle Versionen angesehen werden sollten.